

Postanschrift: Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim

## Der Landrat

bearbeitende Dienststelle

Dezernat 2

Diensträume Hildesheim

Bischof-Janssen-Str. 31

Auskunft erteilt

Herr Basse

☎ Vermittlung  
(0 51 21) 309 - 0

Fax-Durchwahl

e-mail Helfried.Basse@landkreishildesheim.de

Zimmer-Nr.  
394

☎ Durchwahl

(0 51 21) 309 - 3941

(0 51 21) 309 - 95 - 3941

Fraktionen  
Die Unabhängigen und Freie Demokraten  
im Kreistag des  
Landkreises Hildesheim

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen / Mein Schreiben vom  
(208)

Datum  
20.09.2018

### Planfeststellungsverfahren Wiederinbetriebnahme des Hartsalzwerkes Siegfried-Giesen; Beantwortung Ihrer Anfragen vom 13.08., 23.08. und 27.08.2018;

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Beantwortung Ihrer o.g. Anfragen möchte ich zunächst auf den Bericht der Verwaltung und die sich daran anschließenden Diskussionen in der Sitzung der Lenkungsgruppe Kali + Salz am 10.09.2018 verweisen.

Ergänzend dazu möchte ich noch folgendes ausführen:

Aus der Diskussion im Zuge der Kreistagsitzung am 25.06.2018 sowie der daraus erwachsenen Erstellung und zwischenzeitlichen Vorlage des Rechtsgutachtens der Rechtsanwalts-gesellschaft de Witt haben sich Fragestellungen ergeben, die auch aus Sicht der Verwaltung nun noch einmal einer Überprüfung bedürfen.

Dies bezieht sich zum einen auf die rechtliche Absicherung der bisher bestehenden Einschätzung der Verwaltung, dass die beantragte Einleitungserlaubnis mit den Vorschriften der Wasserrahmenrichtlinie vereinbar ist. Hierzu wird von der Verwaltung darauf hingewirkt, dass noch einmal ein zusätzlicher, ergänzender gutachtlicher Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) erstellt wird, mit welchem die durch die europäische Rechtsprechung entwickelten formalen Prüfkriterien zur Beurteilung der Einhaltung des Verschlechterungsverbot bzw. Verbesserungsgebots der WRRL noch einmal überprüft werden sollen.

Weiterhin ist die Verwaltung bemüht rund um das Thema Althalde mit dem LBEG und Kali + Salz zu einer verbindliche Regelung darüber zu kommen, dass in Abstimmung mit dem Landkreis Hildesheim nunmehr kurzfristig eine Gefährdungsabschätzung/Gefahrenbewertung nach § 128 Niedersächsisches Wassergesetz (NWG) hinsichtlich der von der Althalde ausgehenden Grundwasserbelastungen erstellt und vorgelegt wird, und des weiteren daraus ohne weiteren Verzug ein verbindlicher Aktionsplan entwickelt wird, der einen zeitnahen Umgang mit den in Rede stehenden

#### Allgemeine Sprechzeiten

Montag 8.30 Uhr - 15.00 Uhr

Dienstag und Freitag

8.30 Uhr - 12.30 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 8.30 Uhr - 16.30 Uhr

sowie nach Vereinbarung bis 18.00 Uhr

#### Kontakt über

Fax Hildesheim

0 51 21 / 309 - 2000

Fax Alfeld

0 51 81 / 704 - 8008

www.landkreishildesheim.de

#### Konten

Sparkasse Hildesheim

BLZ 259 501 30 Konto 16 14

SWIFT-BIC: NOLADE21HIK

IBAN: DE08 2595 0130 0000 0016 14

Postbank Hannover

BLZ 250 100 30 Konto 76 45 302

SWIFT-BIC: PBNKDEFF

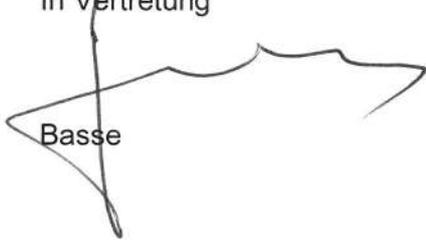
IBAN: DE24 2501 0030 0007 6453 02

Grundwasserbelastungen regelt. Aus Sicht der Verwaltung ist hier eine Verbindlichkeit festzuschreiben.

Die Verwaltung ist bemüht nunmehr baldmöglichst eine Lösung herbeizuführen.

Zu dem Fragenkomplex welche Gespräche zwischen der Kreisverwaltung und einzelnen Mitgliedern des Kreistags mit anderen Behörden oder Firmen stattgefunden haben verweise ich zunächst noch einmal auf die Vorlage 389/XVIII vom 13.06.2018. Zeitlich danach hat die Verwaltung lediglich am 20.06.2018 ein Gespräch im Niedersächsischen Umweltministerium geführt. Ob darüber hinaus einzelne Mitglieder des Kreistages weitere Gespräche mit Kali + Salz oder Vertretern des Niedersächsischen Umweltministeriums oder des LBEG geführt haben entzieht sich der Kenntnis der Verwaltung. Die Verwaltung ist ansonsten natürlich immer den Bitten einzelner Mitglieder des Kreistages nachgekommen bezüglich der Entwicklung des Sachstandes auf den aktuellen Stand gebracht zu werden und hat insofern mit einzelnen Mitgliedern des Kreistages auch entsprechende Gespräche geführt. Diesbezüglich legt die Verwaltung aber Wert darauf festzuhalten, dass dieser Informationsanspruch an die Verwaltung selbstverständlich allen Mitgliedern des Kreistages offen stand und auch zukünftig offen steht.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

  
Basse